

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 12 (1970)

Artikel: Barocke Formen im alten Bünden
Autor: Maissen, Felici
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Barocke Formen im alten Bünden

Von Pfarrer *Felici Maissen*

Barock ist die Ausdrucksweise einer bestimmten Epoche. Seine Formen erscheinen nicht allein in der Kunst: In der Architektur, Plastik und Malerei, Musik und Dichtung. In der Art des Barock sprach und schrieb man, dachte und handelte man. In Barockformen wickelte sich mehr oder weniger das ganze Leben dieser Zeit ab. Der Mensch dieser Epoche liebte den Glanz und die Prachtentfaltung, den Schwung, Verdoppelungen und Verschnörkelungen. Und das Alltagsleben ließ diese Spuren deutlich erkennen. Mit folgendem Traktat nehmen wir einige dieser Fährten auf, um sie ein Stück weit zu verfolgen. Nur ausnahmsweise geraten wir dabei über bündnerisches Gebiet hinaus.

Als Einstimmung in die froh bewegte Formenwelt des Barockstiles mag der Gratulationsspruch eines gewissen Gerasimus Werginius Rhaeto-Helvetius auf die Bischofswahl Johann VI. Flugli von Aspermont (1636) dienen:

Rev'mus Antistes et Illustrissimus Sacri Romani Imperii Princeps, antiquissimi Episcopatum Teutonorum Curiensis electus, Confirmatus, Consecratus, Praesidente Fabariâ, Eligente Curiâ, Confirmante Româ, Consecrante Lucernâ, Jubilante Coelô, Concinante Aethere, Superis Laetantibus, Applaudente Mariâ, Gestiente Lucio, Exsultante Florino, Gratulante Austriâ, Approbante Galliâ, Congaudente Helvetiâ, Triumphante Rhaetiâ, Acclamante populo, Corridente paupere, Subsultante pupillo, Laetum Canente Viduâ, Livente Invidiâ, Crepante Tartaro.

Dieses klangvolle Enkomiastikon, das der originelle Zeitgenosse Pater Gerold Suiter von Pfäfers in seine handschriftliche Pfäferserchronik

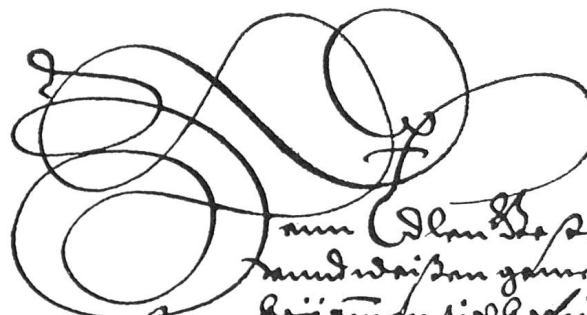
eintrug, mag zu deutsch folgendermaßen wiedergegeben werden:


Dem neugewählten Oberhirten und Fürsten des heiligen Römischen Reiches und Bischof des ehrwürdigsten der deutschen Bistümer, konfirmiert und konsekriert unter dem Vorsitz von Pfäfers (Abt von Pfäfers), von Chur gewählt, von Rom bestätigt, von Luzern geweiht, unter dem Jubel des Himmels und dem Lobgesang der himmlischen Sphären, den sich freuenden Heiligen, unter dem Beifall Mariens, dem freudig zustimmenden Luzius, dem frohlockenden Florinus: Österreich gratuliert, Frankreich approbiert, Helvetien freut sich und Rätien triumphiert; das ganze Volk stimmt ein in den Jubel, der Arme lächelt, das Waisenkind freut sich und froh singt die Witwe, während es sich erregt der höllische Neid und die Unterwelt wüthet.¹

1. Titulaturen und Anreden

Gerade heute, da die letzten Reste eines überflüssigen Titelwesens fallen, «Exzellenzen und Eminenzen» aus dem Wortschatz verschwinden, ist es doppelt reizvoll zu sehen, wie man sich zu einer gewissen Zeit in schwungvollen Titeln und klangvollen Anreden gefiel. Der korrekte Titel eines Landammanns oder eines Bundeshauptes war «Ihre Weisheit Herr Landammann» (rom. Sia Sabientscha), ungeachtet der oft sehr geringen Ausbildung, geschweige denn von der Intelligenz des Trägers dieses ehrenvollen Namens. Die richtige Adresse eines Landammanns (im 17. Jahrhundert) lautete:

¹ Stiftsarchiv St. Gallen, Archiv Pfäfers, Bd. 107, Cronica Fabariensis P. Geroldi Suiter, S. 685. Manuskript.


 dem Edlen, Gestrengen, Fürsichtigen, Fürnemmen,
 Landammann gemeiner Drey Pünden zu Chur
 bey demselben sich befindten Haupten p. Vm, so an
 der Dauten zum besten zu thun zu thun getraiden Lieben
 fiedt gewisset: und Landammann zu N. N.
 1646: 12/22 9bris.
 Dank bringung zuvorn
 Landammann zu N. N.


 Unser freundlich willig Dienst, und Grueß, sambt
 was wir Ehren Liebs und Guets vermögen zuvor, Edell,
 Gestreng, Fürsichtig, Fürnehm, und Weis, insonders
 guete Fründten, Getreuen, Lieben Eyd- und Pundtsgenossen,
 und S. C. P. und Landammann zu N. N.

Dem hochgeachteten edlen, ehrenfesten, gestrengen, fürsichtigen und weisen Herrn Herrn N. N., Landammann zu N. N.

Die übliche Adresse an den Kongreß der drei Häupter war:

Denn Edlen, Gestrengen, Fürsichtigen, Fürnemmen und Weisen Gemeiner Drey Pünden zu Chur bey demselben sich befindten Haupten, Unseren Insonders gueten Fründten, Getreuen, Lieben Eyd- und Pundtsgenossen.

Das Schreiben an die Häupter begann regelmäßig in der stereotypen Anrede:

Unser freundlich willig Dienst, und Grueß, sambt was wir Ehren Liebs und Guets vermögen zuvor. Edell, Gestreng, Fürsichtig, Fürnehm und Weis, insonders guete Fründ und Getreuwe liebe Eyd- und Pundtsgenossen sambt und sonders.

Letztgenannte Adresse mit der dazugehörenden Anrede sind hier nach einem Original im Staatsarchiv Graubünden reproduziert.²

Da die drei Bundeshäupter infolge des sehr weitgehenden Referendumswesens nur geringe Vollmachten besaßen, mußten selbst geringfügige Entscheidungen an die Gerichtsgemeinden, die «Ehrsamen Räte und Gemeinden» um ihr Gutachten ausgeschrieben werden. Das

² STAGR Landesakten A II LA 1, Schreiben der Dreizehn Orte der Eidgenossenschaft an die drei Häupter am Beitag zu Chur am 12/22. November 1655. Es ist ein Dankschreiben für eine Ermahnung zum Frieden unter den Eidgenossen kurz vor Ausbruch des Ersten Villmergerkrieges.

Gesamtergebnis derselben, nämlich ihr «Will, Mehr und Meinung», galt als Entscheid des Souveräns. Es war die Stimme der Staatsobrigkeit der kleinen rätischen Republik der Drei Bünde oder «löblicher Gemeiner Landen» oder auch «Gefreiter Landen», wie unser Alpenstaat in den Akten meistens bezeichnet wird. Briefe an die Drei Bünde trugen im 17. Jahrhundert folgende Adresse und Anrede:

*Denn Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamem Weisen Landrichter, Bürgermeister, Landtammann unnd Rhäten Gemeiner Dreyen Pündten; Unseren Insonders guten Freüinden, Getreuwen Lieben Eid- und Pundtsgeossen.*³

Im Jahre 1673 fand eine eidgenössische Tagsatzung für notwendig, in der Titulatur und Anrede fremder Herrscher «eine Gleichförmigkeit» festzusetzen. 1684 wurde ein Formular von Titulaturen aufgestellt. Aber schon

Denn Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamem Weisen Landrichter, Bürgermeister, Landtammann unnd Rhäten Gemeiner Dreyen Pündten; Unseren Insonders guten Freüinden, Getreuwen Lieben Eid- und Pundtsgeossen.

Denn Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamem Weisen Landrichter, Bürgermeister, Landtammann unnd Rhäten Gemeiner Dreyen Pündten; Unseren Insonders guten Freüinden, Getreuwen Lieben Eid- und Pundtsgeossen.

ein Jahr später fand man dieses für ungenügend und bestimmte, dasselbe «umb etwas anderes einzurichten».⁴

Der Churer Bischof Ulrich von Mont (1662 bis 1692) nannte sich: «Wir Ulrich von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Chur, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Herr zu Fürstenberg und Großengstingen.»

Hier noch zwei Beispiele von Adressen, wie sie um 1650 tatsächlich gebraucht worden sind:

³ STAGR Landesakten A II LA 1, ein Schreiben der Stadt Bern an die Drei Bünde vom 23. Januar 1651. Aufforderung zur Bezahlung einer Schuld.

⁴ Zentralbibliothek Zürich, Neuere Handschriftensammlung, Bd. H 402, nicht paginiert. Zu den Jahren 1673, 1684, 1685.

Papst. Adresse: *Allerheiligster, hochwürdigster und seligster Vater und Herr in gantzer Begierde demuetig zue küssen Erdrich vor Euer Heiligkeit Füßen.*

Eingang: *Euer Heiligkeit seyent mein schuldwillige dienst allzeit underthänigst zuevor allernädigst Herr und Vater.*

Titel: *Dem Allerheiligsten hochwürdigsten und seligsten in Gott Vattern und Herrn N. den N. dis Namens und göttlicher Vorsehung Papst des heiligen Stuhles zu Rom der Römischen Apostolischen und allgemeinen Kirche Obersten Bischöffen und Statthalteren, meinen allernädigsten Herrn und Vatern.*

Kaiser. *Euwer Allerdurchleüchtigsten, Großmächtigsten unüberwindlichsten Fürsten Herrn Herrn Ferdinando dem Dritten dis Namens erwählten Römischen Kaiserem, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches in Germanien und Hungarien, Bohem (Böhmen), Dalmatien, Croatien und Slovenien, König und Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgund,*

Steier, Kärnten, Krain und Wirtemberg, Grafen zu Tirol, meinem Allernädigsten Herrn.

*Anrede: Allerdurchleüchtigster, Großmächtigster unüberwindlichster Römischer Kaiser, Allernädigster Herr. Euwer Römisch Kaiserlichen Majestät seyent meine demütigste Gebet zu Gott und in dieser Zeit allerunderthänigste Gehorsam zuvorderst bereit allernädigster Herr.*⁵

2. Namen und Adelsprädikate

Die Sitte, bei der Taufe zwei oder mehrere Vornamen zu geben, war im 17./18. Jahrhundert allgemein. Gegen Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts wurden oft noch eine ganze Reihe von Vornamen angeschlossen. So erhielt Bischof Buol-Schauenstein (1760—1833) bei der Taufe gleich sieben Vornamen: Karl, Rudolf, Alois, Johann, Baptist, Anton, Paul.⁶

Vornehme Familien suchten sich womöglich ein Adelsprädikat anzuhängen (Scarpattetti von Unterwegen, Sprecher von Berneck, Enderlin von Montzwich usw.), was in der Regel durch kaiserliche Verleihung geschah. Aber selbst bürgerliche Leute schauten sich gerne nach einem solchen Adelsprädikat um und legten sich dann bei irgendeiner Gelegenheit einen bei. Der brave Sproß einer einfachen Bürgerfamilie Tgetgel von Somvix, der Pfarrer Augustin Tgetgel⁷, gefiel sich darin, das Adelsprädikat de Fontana beizulegen. Adelsfamilien mit einem solchen Adelsprädikat begnügten sich nicht immer mit einem solchen, sondern fügten mit Stolz ein zweites oder drittes bei. So wurden die Buol-Schauenstein vom Kaiser mit einer solchen Ehrung bedacht und hießen fortan: von Rietberg und Straßberg.⁸

Bei geistlichen und weltlichen Herren herrschte eine ausgesprochene *Titelsucht*. Mit Stolz schmückten sie ihren langen Namen mit dem Titel eines Ordens, Ritters, Propstes oder Abtes, das gelegentlich von einem fremden

Herrscher verliehen wurde. So erhielt beispielsweise Bischof Buol vom Kaiser Franz I. 1810 den Titel eines infulierten Propstes und eines Landesprälaten von Böhmen.⁹ Damit besaß nun der volle Name dieses Bischofs einen respektablen Klang, nämlich: «Karl Rudolf Alois Johann Baptist Anton Paul, Graf von Buol-Schauenstein von Rietberg und Straßberg, infulierter Propst auf dem Wisherad zu Prag und Landesprälat des Königreichs Böhmen, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof zu Chur, Fürst des heiligen römischen Reichs, Herr zu Fürstenau.» Graf Ulysses von Salis erhielt vom Gran Duca di Toscana den Orden eines Großpriors des Stephansordens¹⁰, Dr. Wilhelm Schmid von Grün- eck vom Kaiser jenen eines Pfalzgrafen.¹¹

Monarchen hatten eine gewisse Vorliebe für besondere Titel. So hieß der französische König «Der allerchristlichste König», während der König Spaniens sich gerne «Die katholische Majestät» nennen ließ. Der unüberwindlichste Kaiser nannte sich: «Allzeit Mehrer des Reichs», und der englische König war der «Beschützer des Glaubens».

3. Diplomaten und ihr Zeremoniell

Bei der Ankunft eines Vertreters fremder Mächte, eines Gesandten oder Diplomaten in Chur wurde dieser, wenn er offiziell auftrat, mit Gepränge, Feierlichkeit und Salutschüssen aus Feldstücken oder Kanonen empfangen. Traf der päpstliche Nuntius oder der spanische Gesandte nach längerer Abwesenheit in Chur ein, wurden sie jedesmal durch mehrköpfige Delegationen im Namen der Stadt oder im Namen der Drei Bünde, wenn ein Kongreß oder Bundestag gerade stattfand, «willkommen geheißten, beneventiert und salutiert».¹²

⁵ BAC Cartular T. S. 869—920, ein Sammlung von Adressen.

⁶ Johann Georg Maier, Geschichte des Bistums Chur II, 1914, S. 536.

⁷ HBLs VI 712. J. J. Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, S. 167.

⁸ HBLs II S. 434 f.

⁹ HBLs II S. 435.

¹⁰ BM 1965 S. 49 f.

¹¹ HBLs VI 212.

¹² STAC Sp Bd. 6, S. 46. Bd. 11, S. 33. Bd. 13, S. 133, 154. — STAGR Bp Bd. 47, S. 73, 174. BAB Nunziatura Bd. 101, Avisi di Lucerna 16. Februar 1707. — BAB Affaires Etrangères Grisons vol. 14, Bericht des Chevalier de Graville vom 28. August 1702.

Im Januar 1706 langte der päpstliche Nuntius Vincentius Bichi in Chur an, und der in Bünden weilende venezianische Gesandte Vendraminio Bianchi sandte ihm seinen Dolmetscher und einen großen Teil seiner Dienerschaft zu Pferd entgegen. Ein gleiches tat auch der französische Envoyé.¹³ Um diese Zeit ließ letzterer einen feierlichen Gottesdienst in der Kathedrale zelebrieren als Danksagung für die Geburt «des neuen Erzherzogs von Britannien». Dabei wurden alle anwesenden Gesandten, Diplomaten und bedeutenderen Staatsmänner mitsamt dem Nuntius eingeladen, welche an einem anschließenden prunkvollen Gastmahl teilnahmen. Auch hier war der Nuntius dabei, der offenbar sehr viel auf Etikette und Umgangsformen hielt (quale non cessa d'usare in ogni incontro tutte le finezze le piu obliganti).¹⁴

Als der venezianische Gesandte Bianchi 1707 zum Bundestag in Davos ankam, wurde er von demselben von einer Delegation von neun Ratsherren, drei aus jedem Bunde, in seiner Wohnung begrüßt und willkommen geheißen. Und als er im Oktober dieses Jahres von Chur abreiste, begleiteten ihn Ratsherren zu Pferd mehrere Stunden weit.¹⁵

Als der französische Gesandte, Chevalier de Graville, 1702 nach Chur kam, hatte er dem Fürstbischof seine Ankunft angemeldet, wie es eben gebräuchlich war. Doch, angeblich in Gegensatz zum Zeremoniell früherer Zeiten, stellte Bischof von Federspiel das Ansinnen, der Gesandte möchte ihm zuerst einen Besuch abstatten. De Graville ärgerte sich darüber und meinte: «Als Privatperson würde ich

dies ohne weiteres tun. Als Gesandter des größten Königs der Christenheit aber (mais q'ayant l'honneur d'etre envoyé du plus grand roi de la Chrétienté) wäre dies meines Charakters und meines Amtes unwürdig.»¹⁶

Anlässlich des Todes des spanischen Gesandten Alfonso Casati, 1681, bestimmte der Churer Stadtrat, «damit möglichste Ehr könne erzeugt werden», daß zwei Bürgermeister und die beiden Stadtvögte im Namen der Stadt der Familie Casati kondolieren sollen. Der Sohn Carlo Casati dankte schriftlich, und der Stadtrat ließ hierauf nochmals durch Stadtvogt Clerig der Trauerfamilie versichern, daß die Stadt Chur «jederzeit dero wohlaffectionierte Meinung continuieren werde».¹⁷

In diesem Zusammenhang interessieren uns die Gebräuche beim Tod und den *Begräbnisfeierlichkeiten eines Churer Fürstbischofs* der Barockzeit. — Fürstbischof Joseph Benedikt von Rost starb 57jährig am 12. November 1754. Der Tod des Bischofs wurde durch dessen Sekretär dem regierenden Bürgermeister von Chur Anton von Salis und den beiden zu dieser Zeit in Chur anwesenden Bundeshäuptern, Landrichter Jakob von Casutt und dem Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes angekündigt. Ebenfalls wurde die Trauerkunde dem *Adel* von Chur und der Umgebung überbracht. Dieser ließ sich natürlich nicht nehmen, an der Trauerfeierlichkeit teilzunehmen. Durch die residierenden Domherren wurde sodann unverzüglich die Sedisvakanz dem kaiserlichen Hof in Wien mitgeteilt und die Wahl eines neuen Bischofs am 23. Januar 1755 gemeldet.

Der Leichnam des toten Bischofs wurde sogleich einbalsamiert und — entgegen dem damals herrschenden Brauch beim Tode eines gewöhnlichen Sterblichen — erst nach fünf Tagen beigesetzt. Ganz allgemein wurden damals die Toten sofort, entweder am gleichen Tage oder dann sicher am Tage nach ihrem Ableben, wie die Sterbebücher der Pfarreien

¹³ «... Gl'ho mandato in contro fino a mezza strada il mio Interprete con buona parte della mia famiglia a cavallo, come ha fatto pure l'Inviato di Francia e non ho mancato nei complimenti nelle visite d'usare seco tutte le maggiori finezze alle quali in ottima forma ha corrisposto dandomi tutti li più desiderabili contrasegni di stima, d'affetto e di gradimento...» BAB Venedig, Dispacci dei residenti Veneti, Bd. 85, Bericht Vendr. Bianchis vom 19. Januar 1706 (moro veneto) S. 388.

¹⁴ I. c. Bericht Bianchis vom 3. Februar 1706 (more veneto) S. 395.

¹⁵ I. c. Bericht des Residenten Giacomo Capello vom 8. Oktober 1707, S. 2.

¹⁶ BAB Affaires Etrangères Grisons, vol. 14 Bericht des Chevalier de Graville vom 28. August 1702.

¹⁷ STAC Sp Bd. 12, S. 103 f.

ein einheitliches Zeugnis ablegen, beerdigt. Selbst der große Georg Jenatsch wurde gleich am Tage nach seiner Ermordung bestattet.

Der Trauerzug bewegte sich vom bischöflichen Schloß zur Kathedrale in folgender Anordnung:

An der Spitze zog der Konvent von St. Luzi, ihm folgten das Domkapitel und diesem die Kapuzinerpatres. Dann kamen die bischöflichen Bediensteten mit langen Trauerbinden an den Hüften, der Kanzler, der Sekretär und die Kammerdiener, alle schwarz gekleidet. Diesen folgten die Insignienträger: Baron Travers von Ortenstein mit dem fürstlichen Schwert als Zeichen der weltlichen Jurisdiktion des Bischofs in schwarzer Galakleidung. Ihm zur Rechten schritt ein Mönch von St. Luzi mit der Mitra und zur Linken ein solcher mit dem Bischofsstab als Insignien der geistlichen Macht. Hierauf folgte die Leiche, von acht Churer Ratsherren getragen. Diese wurden rechts und links von einem der Stadtvögte eskortiert. Die Leiche war mit einem schwarzen Tuch bedeckt, das mit einem weißen Kreuz geschmückt und an allen Seiten mit kostbaren Fransen behangen war. Anschließend schritten die Stadträte in ihrer Amtstracht einher, mit einer Zitrone in der Hand, mit den Stadtknechten in Farben. (Die Zitrone in der weißbehandschuhten Hand der Stadträte war ein magisches Abwehrmittel gegen schädigende geheime Einflüsse.)¹⁸ Würdevoll schritten der Dekan Johann Ant. von Federpiel mit dem regierenden Bundespräsidenten Anton von Salis einher, dann der Domkantor Graf Dyonis von Rost mit dem regierenden Bundeshaupt des Zehngerichtenbundes und die beiden Bundesschreiber und Weibel des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes in Farben. Es folgten der Abt von St. Luzi mit dem Amtsbürgermeister von Chur ebenfalls in ihren Amtstrachten. Es folgten der Landrichter des Oberen Bundes im Amt, Baron Buol von Schauenstein mit dem Brigadier Baron von Travers, und so «folgten die übrigen Her-

ren und Frauenzimmer nach ihrem Rang» unter dem Geläute aller Glocken auf dem Hof und der großen Glocke zu St. Martin. In der Kirche wurde die Leiche auf einen Katafalk aufgebaut und daran das fürstliche Schwert und der Bischofsstab kreuzweise befestigt, von der Mitra überhöht. Die Predigt hielt ein Kapuzinerpater über die Worte Ecclesiastes 38, 17: Laß heiße Tränen fließen und halte Trauer, wie es sich gebührt . . .¹⁹

Bei *Empfängen* von Diplomaten mußte ebenfalls die Etikette genau beobachtet werden. Im Herbst 1706, nach Abschluß des Bündnisses zwischen Zürich und Venedig, reiste der venezianische Gesandte Bianchi nach Chur, um hier ein Bündnis zwischen Bünden und der Markusrepublik anzutragen. Der bündnerische Kongreß bestimmte sechs Ratsherren, um den Gesandten in seiner Wohnung willkommen zu heißen. Bianchi empfing die angemeldete Delegation ordnungsgemäß vor der Türe seines Hauses und begleitete sie nach der Aufwartung wieder dorthin. Drei Tage später wurde der Gesandte durch die gleichen sechs Delegierten in seiner Wohnung abgeholt und in die Session des Bundestages begleitet. Es wurde ihm zwischen dem vorsitzenden Bundespräsidenten und dem regierenden Landrichter des Oberen Bundes Platz angewiesen. Nach seinem Vortrag wurde Bianchi von der gleichen Delegation in seine Residenz zurückbegleitet.²⁰

Podestà *Ulysses von Salis/Marschlins* (1728 bis 1800)²¹ wurde vom französischen König mit der Wahrung der französischen Interessen in Bünden in der Eigenschaft eines Gesandten betraut. Die bündnerischen Gemeinden hatten ihn in dieser Eigenschaft anerkannt und ihm den Titel eines Ministers gegeben. Nach dieser Wahl handelte es sich nun darum, dem Geehrten die angemessene Ehrenbezeugung zu erweisen. Zunächst sandten die Häupter den Aktuar zu ihm, um «nebst Vermeldung ihres

¹⁸ Weiteres über die Churer Stadträte mit der Zitrone siehe Bündner Tagblatt 1962 Nr. 89.

82—84.

²⁰ BM 1964, S. 100—102.

²¹ Über Ulysses von Salis/Marschlins HBL VI 19 Nr. 50.

Compliments» ihm anzuzeigen, daß die Bünde ihn durch eine Delegation von sechs Ratsherren im Namen des Standes zu «complimentieren» wünschten. Zur verabredeten Zeit frug der Aktuar den Minister in seiner Wohnung an, «ob es Gelegenheit sei, daß die Herren Deputierten ihre aufhabende Commission verrichten könnten». Vorerst ließ die Delegation dem Minister nochmals ihr «Herannahen» anzeigen. Von Salis stand zwei bis drei Schritte vor der Haustüre, zu seiner Linken sein Sekretär. Die Delegierten wurden in das Audienzzimmer geführt, und es wurde ihnen und den Bundesschreibern auf die «hiezü präparierten Sessel» rechts und links Platz angewiesen, ihr Vorsitzender in der Mitte. Der Minister nahm ihm gegenüber Platz, sein «Sekretär aber ist gestanden». Hierauf standen sie alle auf, und der Vorsitzende der Delegation gab dem Geehrten den Titel «Wohlgeborner Herr». Dann setzten sie sich wieder, «worauf der Herr Praeses in einer schönen Rede die aufhabende Kommission anzeigte . . . , daß nach der Willensmeinung der Gemeinden er zum Minister angenommen» und daß die Häupter hierdurch ihre Freude über seine Ankunft bezeugen und ihn ersuchen möchten, «den Vorteil und das Interesse unseres Standes an allerhöchsten Orten durch vielgültige Officia zu bewirken . . . » Der Minister erwiderte in bewegten Worten, er sehne sich, seine Kräfte zum Nutzen und zum Vorteil seines Landes anzuwenden. Hierauf wurde die Delegation vom Minister wieder auf die gleiche Weise, wie er sie empfangen, zurückgeleitet, indem er und sein Sekretär sie zwei bis drei Schritte vor der Haustüre eskortierten.²²

Gesandten einer Regierung taten gut daran, viel Gewicht auf eine würdige Repräsentation zu geben und sich im herkömmlichen starren höfischen Zeremoniell genau auszukennen.

Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges 1701 sandten die Drei Bünde eine Ehrengesandtschaft nach Baden, um einen engeren Anschluß an die Eidgenossenschaft in Kriegsgefahr anzusuchen. Die Aufgabe über-

nahmen Landrichter Hauptmann Melchior von Mont, Bürgermeister Martin Clerig und Bundeslandamman Gubert von Planta mit dem Sekretär, Stadtschreiber Johann Bavier. Auf ihrer Durchreise in Zürich ließen sie durch den Sekretär ihre Ankunft der Zürcher Behörde anmelden. Diese ließ den Bündnern, als Vertreter eines fremden Staates, mitteilen, daß sie die «Bewillkommenscomplimenta» bis zu ihrer Rückreise verschieben wolle, um sie auf ihrem Weg nach Baden nicht aufzuhalten. In Baden meldeten sie wieder ihre Ankunft durch den Sekretär dem Bürgermeister Escher an und übergaben das Beglaubigungsschreiben. Sie frugen an, wann sie die Ehre hätten, «ihm die Visiten zu geben». Dies geschah am folgenden Tag. Der Bündner Delegation wurde mitgeteilt, sie solle sich zur Audienz in der Tagsatzung bereit machen. Bald darauf erschienen drei Abgeordnete der Tagsatzung mit dem Landvogt, Untervogt und dem Land-schreiber, um sie zur Audienz zu begleiten. Die Bündner Gesandten erwiderten dieses Kompliment mit ebenso großer Freundlichkeit. Dann wurden sie in den Ratssaal begleitet, und es wurde ihnen der gewöhnliche Platz der Abgesandten «fremder Fürsten und Herren» angewiesen. Nachdem die Bündner ihr Anliegen vorgetragen hatten, wurden sie von der gleichen Delegation wieder in ihre Herberge zurückbegleitet. Während ihres Aufenthaltes in Baden unterließ unsere Bündner Gesandtschaft nicht, die gebräuchlichen diplomatischen Höflichkeitsbesuche zu machen, so bei den Gesandten des Kaisers, Frankreichs, Spaniens und Hollands. Auf ihrer Rückreise in Zürich hatten sie noch die «Empfangscomplimenta» über sich ergehen zu lassen. Fünf Zürcher Ratsherren empfingen sie und hießen sie willkommen. Die Stadt offerierte zu ihren Ehren ein Essen und hielt sie während ihrer ganzen Anwesenheit gastfrei.²³

Im März 1707 reiste Graf *Ulysses von Salis/Zizers* als Ehrengesandter der Drei Bünde nach Venedig, um für das im Dezember zuvor feierlich beschworene Bündnis zwischen Bün-

²² STAGR Bp Bd. 131 S. 592—600.

²³ BM 1963 S. 81—84.

den und Venedig zu danken «und ob der zustandegekommenen Allianz hegenden höchsten Zufriedenheit und Consolation kräftigst zu remonstrieren». Die Ankunft des Gesandten hatte der bündnerische Kongreß angemeldet. Von Salis wollte sich hinsichtlich des Zeremoniells und «Tractaments» in keiner Weise vergeben. Er trat die Reise mit einer Begleitung von rund einem Dutzend Dienern an. Nach seiner Ankunft in der Lagunenstadt ließ er seine Anwesenheit anmelden. Zwischen den Sekretären des Senats und des Gesandten wurden über den Zeitpunkt sowie die Art und Weise des offiziellen Empfanges Vereinbarungen getroffen. Unser bündnerischer Gesandter verstand offenbar mit Glanz aufzutreten (*con la maniera la più splendida e propria*). Er wurde eskortiert von seinen zwölf Bediensteten in kostbaren silberbestickten Livreen und von einer Menge von venezianischen Edelleuten in schmucken Uniformen. Der Vicedoge, Antonio Mocenigo, an Stelle des erkrankten Dogen, zusammen mit elf Senatoren in roten Gewändern, holten die bündnerische Gesandtschaft in ihrem Quartier zu S. Angelo am Canal Grande ab. Von Salis erwartete sie vor dem Hause mit seiner spalierstehenden Begleitung. Der Vicedoge stieg aus der Gondel und schritt zwei Stufen vom Ufer empor und von Salis schritt ihm entgegen, reichte ihm die rechte Hand, und beide stiegen die Stufen hinauf. Nach kurzem Wortwechsel stiegen sie wieder hinunter, immer noch einander die Hand haltend, und bestiegen die Gondel. Von Salis und Mocenigo unterhielten sich angeregt, während die geschmückte Gondel auf den Wellen des Großen Kanals dahingleitete. An der Piazzetta angekommen, bestiegen sie das Treppenhaus des Dogenpalastes beim Markusdom. Die beiden Türflügel des großen Ratssaales standen offen. Von Salis beehrte den Vicedogen und die Senatoren mit dreimaliger Verbeugung. Dann setzten sich die Herren, und von Salis nahm Platz neben dem amtsältesten Senator, indem er sein Beglaubigungsschreiben überreichte, welches der Sekretär des Senats verlas. Dann ergriff von Salis das Wort zu einer «glänzenden» Rede. Dabei unterließ

er nicht, darauf hinzuweisen, wie seine Ahnen aus dem Geschlechte der Salis schon vor zweieinhalb Jahrhunderten und seither mehrmals die Ehre gehabt hätten, mit dem öffentlichen Charakter eines Gesandten in diesen ruhm- und glanzvollen Hallen zu erscheinen. Die göttliche Vorsehung richte alle Dinge mit einem gewissen Ebenmaße ein (*con qualche simetria*). So sei es heutzutage nicht unangebracht, daß die mit drei königlichen Diademem gekrönte Königin der Adria durch ein engeres Bündnis verbunden sei mit Rätien, das aus drei verschiedenen Bündnen bestehe und welches Land ringsherum von einer Kette von Bergen umgeben sei, die es gleich einem Diadem schmücken . . . Mocenigo erwiderte die Rede in nicht minder pathetischen Worten. Nachdem von Salis nach korrekter dreimaliger Verbeugung die Anwesenden geehrt hatte, begab er sich mit seiner Begleitung wieder in sein Quartier, indem er wieder von den zwölf venezianischen Nobili und auf gleiche Weise dorthin begleitet wurde. Eine Menge bündnerischer, in Venedig niedergelassener Gewerbetreibender war ebenfalls erschienen und gab dem bündnerischen Gesandten in prächtig geschmückten Gondeln das Geleit. Nach drei Tagen fand noch eine Abschiedsaudienz statt. Der Senat verehrte dem bündnerischen Gesandten eine goldene Kette im Werte von 400 scuti. Ferner bot die venezianische Regierung für seinen Aufenthalt noch ein Taggeld von 8 Dukaten an, wie es bisher üblich gewesen sei, doch von Salis verweigerte die Annahme mit der Bemerkung, er suche nichts anderes als die Ehre und den Dienst seines Vaterlandes.²⁴

In ähnlichen Formen entfaltete sich auch das Zeremonial um die Ankunft und den Empfang der bündnerischen Gesandten zum Abschluß des Mailänder Kapitulats von 1726 in Como und in Mailand. Ein detaillierter Bericht mit reizvollen Einzelheiten liegt im Staatsarchiv Mailand vor.²⁵

²⁴ BM 1965, S. 50—53

²⁵ Staatsarchiv Mailand, Potenze Estere Cart. 170, Relazione della venuta degli Ambasciatori Grigioni in Milano per sollennizzare il capitolato, 19 sett. 1726.

Auch bestimmte *Anlässe* wurden mit großer Prachtentfaltung und luxuriösem Aufwand gefeiert, wie zum Beispiel der Abschluß der *bündnerisch-venezianischen Allianz im Dezember 1706 in Chur*. Der Kongreß hatte ein Aufgebot von 60 Mann in vollen Waffen bestellt und sechs bis acht Kanonen für die Geschützsalven aufstellen lassen. Eine achtegliedrige Delegation holte den venezianischen Gesandten in seiner Wohnung ab und begleitete ihn auf das Rathaus und von dort wieder zurück zwischen 200 in Waffen stehenden Bürgern. In der Ratsstube nahm der Resident Bianchi rechts vom Bundespräsidenten Buol Platz. Buol und Bianchi hielten schwungvolle Reden. Nach Verlesung des Kreditivs Bianchis verlas Bundesschreiber Bavier langsam und feierlich den Bündnistext. Während der Verlesung in deutscher und italienischer Sprache hielt der Bundespräsident den deutschen und Bianchi den italienischen Text in der Hand. Nun legten die Anwesenden den Eid ab, das Bündnis getreulich zu halten, wobei Buol die Eidesformel auf italienisch vortrug und der Gesandte sie mit erhobenen Fingern wiederholte. Während diesem Akt krachten Gewehrsalven und donnerten die Geschütze. Nach dieser Zeremonie begaben sich die anwesenden Ratsherren und viele Eingeladene in die Schmiedezunft, wo der Resident ein Festessen für 70 Personen offerierte. Während des Banketts wechselten die Trinksprüche einander ab. Der Bundesschreiber bemerkte nicht umsonst in seinem Protokoll, daß sie vom Residenten «fleißig tractiert» worden seien und daß während des «Gesundheitstrinkens» das Geschütz fleißig losgebrannt worden sei. Das Festen dürfte übrigens recht großzügig gewesen sein, wenn man bedenkt, daß Bianchi hierfür 4 Fl. pro Teilnehmer bezahlte, während das Taggeld der an der Dietta erschienenen Ratsboten nur 3 Fl. pro Mitglied betrug. Die Bündner erwiderten die Gastfreundschaft Bianchis, indem sie ihm am folgenden Sonntag ein Bankett offerierten. Die drei Häupter und 21 Ratsherren aus den Gemeinden waren anwesend. Die Vertreter der beiden Republiken beschenkten sich gegenseitig. Die Drei Bünde

verehrten dem Gesandten drei Stück Gold im Werte von ca. 100 Dukaten und eine goldene Kette von 100 Zechin. Venedig schenkte einem jeden der drei Häupter eine goldene Kette mit einer Medaille im Werte von 40 Dublonen. Die einzelnen Ratsboten, die an der Ratifikationsfeierlichkeit teilgenommen hatten, erhielten eine goldene Medaille mit den Wappen der drei Bünde und Venedigs und das Taggeld für 4—5 Tage.²⁶

Am 30. April 1707 wurde zu Zürich die zwischen Zürich und Graubünden geschlossene Allianz feierlich beschworen. Die bündnerischen Delegierten wurden von zehn Zürcher Ratsherren auf das Rathaus begleitet, wo sie zur rechten Seite des regierenden Bürgermeisters Escher auf seidenüberzogenen Stühlen Platz nahmen. Vikar Rosenroll im Namen Bündens und für Zürich Ratssubstitut Holzhalb hielten «wohlgefaßte» Reden. Die Gesandten wurden in die Kirche zum Großmünster begleitet, ein jeder zwischen zwei Herren des Kleinen Rates von Zürich, der Amtsbürgermeister Schwarz zwischen zwei und die übrigen des Gefolges neben einem Vertreter des Großen Rates. Pfarrer Klingler hielt zum 122. Psalm eine schöne Predigt. Darauf wurde die Bündner Gesandtschaft wieder auf das Rathaus in gleicher Anordnung begleitet unter spalierstehender Wachmannschaft, während vier Trompeter sich «trostlich hören ließen». In der Ratsstube waren die 200 (des Rats) versammelt. Hier wurde das Bündnis, in ähnlicher Weise wie das venezianisch-bündnerische zu Chur, feierlich beschworen. Darauf wurden die Bündner wieder in gleicher Form in eine Gaststätte begleitet, wobei drei Salven aus acht Geschützen abgegeben wurden, nämlich die erste gleich nach dem Eidschwur, die zweite als man die Stiege des Rathauses herunterkam und die dritte beim Überschreiten der Brücke zum Gasthaus. Beim Bankett leisteten den Bündnern 42 Mitglieder des Großen und des Kleinen Rates Gesellschaft, «und alles sehr trostlich hergegangen». Während des Banketts wurden 16 Salven aus acht Ge-

²⁶ BM 1964, S. 137—141.

schützen abgefeuert. Die erste davon galt den Drei Bünden, die zweite dem Stand Zürich, die dritte der gesamten Eidgenossenschaft. Die übrigen in folgender Reihenfolge: dem Kaiser, dem König von Frankreich, der Königin von England, dem König von Preußen, den Niederlanden, der Republik Venedig, der Evangelischen Eidgenossenschaft, dem Oberen Bund, dem Gotteshaus- und dem Zehngerichtenbund, den Kleinen und Großen Räten der Stadt Zürich, den Herren Gesandten aus Graubünden und schließlich der ganzen anwesenden Gesellschaft.²⁷

Im Herbst 1689 hatte *Oberst Paul Buol* die Aufgabe übernommen, auf eigene Kosten als Gesandter nach Augsburg zum Kaiser zu reisen, um die Aufhebung einer Getreidesperre zu erwirken. Als es darauf ankam, zog sich Buol zurück mit der Ausrede, dem Vernehmen nach sei der Kaiser gesinnt, die eidgenössischen und bündnerischen Abgesandten gleich den holländischen zu «tractieren». Holland hätte aber in Augsburg nur einen Envoyé. Sollte er dorthin als Ambassador gesandt werden und nur als einen Envoyé tractiert werden, so gereiche dies ihm und Gemeinen Landen zu nicht geringer Beschimpfung und er werde nichts ausrichten können und zugleich große Auslagen haben.²⁸ Bei Verletzung des diplomatischen Zeremoniells konnte man sehr empfindlich sein. — Diese Beispiele könnten noch vermehrt werden, doch lassen wir es dabei bewenden.

Die allgemeinen *Bundestage* wurden auch nach einem bestimmten Zeremoniell eröffnet. Wir zitieren hier das Protokoll des Bundestages zu Ilanz vom 28. August 1672:

«Ist der Bundestag damit angefangen worden, daß Ihr Weisheit Herr Nikolaus Meyßen im Namen des löblichen Oberen Bundes und Herr Landammann Christoph von Castelberg im Namen der Landschaft Gruob und der Stadt Ilanz die Herren des löblichen Gotteshausbundes und des Zehngerichtenbundes und die ganze Session freundlich bewillkommet, aller pundtsgnössischen Diensten Affektion und Wohlgewogenheit anerbotten und versichert und hiemit durch Ihr Weisheit Herr Amts-

*bürgermeister im Namen des löblichen Gotteshausbundes und ihr Weisheit Herr Bundeslandammann im Namen des Zehngerichtenbundes auf das freundlichste wegen dieser Willkommung gedankt und alle Wohlgewogenheit versichert worden.»*²⁹

Gegenüber auswärtigen nachbarlichen Fürsten und Mächten erwiesen die Drei Bünde bei gegebenen Anlässen wie *Hochzeiten, Geburten* und *Todesfällen* immer wieder Höflichkeitsbezeugungen. Anlässlich der Hochzeit des Gouvernators di Milano 1672 beschloß der Beitag, das Hochzeitspaar durch Landammann Paul Jenatsch, der dorthin reiste, «complimentieren» zu lassen und ein Glückwunschsreiben im Namen des Landes zu schicken.³⁰

Als ein «Prinz und Erzherzog» einem Sohn des Kaisers Karl VI. 1716 geboren wurde, «wodurch das Durchleüchtigste Erzhaus und die ganze Christenheit erfreut wurde», gratulierten auch die Drei Bünde in bewegten Worten. Desgleichen bei der Geburt der «Königin Erzherzogin Infantin zu Hispanien» 1717, wobei die Bünde «den König aller Könige und Herrn aller Herren herzinnigst» erflehten, «daß das Kind zu allerseits höchster Consolation aufwachsen und auf undenkliche Jahre allergnädigst erhalten wolle.»³¹

Graf *Hannibal von Hohenems* von Vaduz ersuchte 1687 die Drei Bünde um die «Gevaterschaft» für seinen erstgeborenen Sohn. Der Bündnerische Beitag beauftragte Hauptmann Heinrich von Schauenstein und Oberst Andreas Enderlin, bei der Taufe des Kindes im Namen des Landes die Patenschaft auszuüben und bei dieser Gelegenheit als Geschenk einen schönen Becher zu verehren.³²

Dem Vogteiverwalter *Oberst Kreis* von Brengenz sandten die Bünde jeweils zu Neujahr 1688, 1689 und 1690 einen Saum «guten süßen Veltliner Weins» für seine freundliche «gut nachbarliche Gesinnung.»³³

²⁹ STAGR Bp Bd. 37, S. 230. Andere Beispiele: STAGR Bp Bd. 58, S. 1. — Bd. 37 S. 41. Bd. 47, S. 77.

³⁰ STAGR Bp. Bd. 37, S. 282 f.

³¹ Staatsarchiv Wien, Graubündner Akten, Mappe 56, Schreiben der Häupter der Drei Bünde an Kaiser Karl VI. am 21. April 1716 und Häupter an den Kaiser am 19./30. Juli 1717 und 8. Mai 1724.

³² STAGR Bp Bd. 47, S. 33.

³³ l. c. Bd. 48, S. 8, 12. — Bd. 49, S. 10, 76, 304 f.

²⁷ STAGR Bp Bd. 63, S. 278—285.

²⁸ l. c. S. 285 f.

Dem Vogteiverwalter von Feldkirch, Dr. Franz Gugger von Staudach, verehrten die Bünde zu Neujahr einen Saum «guten alten schwarzen Veltliner Wein» zur Erhaltung guter Korrespondenz und Nachbarschaft.³⁴

Beim Tode der spanischen Königin Luise 1689 sandten die Drei Bünde folgendes Kondolenzschreiben:

«Allerdurchleüchtigster, Großmächtigster, Cathol. Allergnädigster Verpündeter König, Fürst und Herr, So bestürzt uns der unverhoffte tötliche Hintritt Euwer Majestät Gemahlin weiland allerdurchleüchtigsten Fürstin und Frauwen Fr. Alouise Königin zu Hispanien zu vernehmen gewesen als betraurlichen Anlaß, haben wir die absonderliche Empfindlichkeit, so wir hiervon geschöpft in pundtgnössischen Respect gegenwertig zu condolieren, wie auch den Allmechtigsten ganz einbrünstig und flehentlich bitten, daß er der abgelebten Königin Seele in himmlischer Ruhe wohl pflege. Euwer Majestät dieses schmerzlichen Leids hie zeitlich und dort ewiglich hinwiederumb erfreulichen ergetzen fernere trübseligkeit von dero und gesamten königlichen Haus gnädigst abwenden und mithin bey glücklichster Regierung mit aller von selbst desiderlichster Wohlfahrt bekrönen wolle. Als die wir indessen mit Bezeugung Pundtsgenössischer gehorsamst verbleiben.

*Geben den 20/30 Mertzten 1689. Euwer Mt. demütigste Diener und Pundtsgnossen Die Häupter» usw.*³⁵

Ein ähnliches Kondolenzschreiben schickten die Häupter und Ratsboten an den Kaiser am 3. Februar 1701 anlässlich des Todes des Königs Karl von Spanien.³⁶

4. Präzedenz

Mit peinlicher Genauigkeit mußte damals das Vortrittsrecht bei festlichen Aufzügen und kirchlichen Prozessionen gewahrt werden. Wegen Verletzung der Präzedenz konnte man den Degen zücken. Auf dem Hof in Chur residierten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die spanischen Gesandten der Familie Casati. Im Jahre 1687 entstand ein heftiger Streit zwi-

schen dem Gesandten Carlo Casati und dem Bischof Ulrich von Mont wegen der Präzedenz der Dienerschaft des Fürstbischofs und jener des Grafen Casati. Der Sturm warf seine Wellen bis nach Rom. Kardinal Edoardo Cibo, früherer Nuntius in der Schweiz, befürchtete schwere Nachteile für den katholischen Glauben in Bünden und im Veltlin, falls der Gesandte dadurch verstimmt werden sollte. Daher wies er den Nuntius Cantelmi in Luzern an, alles zu tun, um den Streit zu schlichten. Es solle zunächst genau untersucht werden, wie es früher in ähnlichen Fällen gehalten worden sei. Schließlich wurde der Abt von St. Gallen, «der in diesen Dingen große Erfahrung hat», auf Vorschlag des Nuntius beauftragt, den Zwist beizulegen. Der Erfolg blieb nicht aus.³⁷

In Luzern wurde auf Grund eines Gelöbnisses von 1444 eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten rund um die Stadtmauern gehalten. Alles in vorgeschriebener Reihenfolge! Nach dem Allerheiligsten kamen die Ratsherren mit brennenden Fackeln oder Kerzen, voran der regierende Schultheiß. Mitten unter ihnen schritt der apostolische Nuntius mit Cappa magna einher, und ihm folgten die übrigen eventuell anwesenden fremden Gesandten. Dem Nuntius und den übrigen Gesandten folgten ihre Bediensteten. Gegen diese Ordnung wurde um 1708 Widerstand geleistet, weil durch die Dienerschaft der Gesandten die Folge der Ratsherren unterbrochen werde. Man verlangte, daß dem Nuntius einzig sein Schleppenträger und sein Maggior-domo folge, die übrigen Diener sollten zurücktreten. Nuntius Bichi widersetzte sich energisch. Es sei früher auch nicht anders geübt

³⁴ I. c. Bd. 49, S. 11 und 305.

³⁵ I. c. S. 77 f.

³⁶ Staatsarchiv Wien, Graubündner Akten Mappe 56, Häupter und Ratsboten Gem. Drei Bünden an den Kaiser am 3. Februar 1701.

³⁷ BAC Mappe 59, Schreiben des Kardinals Cibo aus Rom an den Nuntius Cantelmi vom 8. Februar 1687 und 12. April 1687. Nuntius Cantelmi an den Bischof von Mont am 17. April, 14. Mai, 29. Juni, 1. und 15. Juli 1687 und 13. August 1687. Enea Crevelli aus Mailand an Casati am 6. Juni 1687. — BAB Nunziatura Svizzera vol. 81, zum Jahre 1687 und ibid. Sammelband 238—246, Schreiben aus Rom vom 8. Februar und 12. April und 6. Mai 1687. Ibid. Lettere de Vescovi vol. 73, Schreiben Bischof Ulrichs vom 12. März 1687.

worden.³⁸ Auch damals hätte man wichtigere Sorgen gehabt!

5. Repräsentation

Gesandten, Fürsten und Diplomaten reisten zur Barockzeit immer mit großem Gefolge. Je größer die Zahl der Diener, desto mehr repräsentierte der Herr.

Im März 1705 reiste der Gesandte Vendramino Bianchi mit verhältnismäßig bescheidener Begleitung von Venedig ab. Sein Gefolge bestand nur aus fünf Personen. Hingegen ließ sich sein Nachfolger, Giovanni Colombo, 1762 von Bergamo bis Chur über die Berge von zwölf Sesselträgern in einer Sänfte tragen und von weiteren acht Bediensteten mit 16 Maultieren eskortieren. Auch die Gesandten Casati reisten im 17. Jahrhundert meist mit einem Gefolge von zehn bis zwölf Personen. Im Januar/Februar 1706 reiste der venetianische Gesandte V. Bianchi von Zürich nach Chur ab. Er benützte mit seiner Gesellschaft den Wasserweg. In Rapperswil wurde Mittagsrast gehalten. Am Abend kam er nach Lachen, wo übernachtet wurde. Hier wurden zehn Pferde für die Weiterreise gemietet. Am Abend des anderen Tages kam die Gesellschaft in Walenstadt an. Hier mußten wieder zehn Pferde für die Weiterreise am andern Morgen gemietet werden. In Ragaz wurden diese Pferde bei der Mittagsrast gegen andere für die Weiterreise ausgewechselt. Am Abend traf der Gesandte mit seiner Begleitung in Chur ein.³⁹

Selbst der Bischof von Chur begab sich auf die Firm- und Visitationsreise mit nicht weniger als acht bis zehn Personen und entsprechend vielen Pferden. Das gehörte sich so, nach Anschauung der Barockzeit, um die Bedeutung hoher Instanzen zu betonen und sie gebührend zu repräsentieren.

Im August 1658 reiste Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont zu einer Firmreise nach dem Bündner Oberland ab. In seiner Beglei-

tung befand sich der Dompropst Christoph Mohr, der Domkustos Dr. Matthias Sgier, ein Kaplan, ein Sekretär, ein Kämmerer und sechs weitere Diener, im ganzen eine Repräsentation von 11 Personen mit zehn Pferden.⁴⁰ Ihre Ankunft mußte im abseits der großen Paßstraßen liegenden Bergdorf ein Ereignis ersten Ranges sein.

6. Zeremoniell bei der Verleihung der Reichsregalien an den Fürstbischof von Chur 1731

Ein typisches Beispiel höfischen Zeremoniells der Barockzeit bietet der ausführliche handschriftliche Bericht über die Verleihung der Reichsregalien an den Fürstbischof Josef Benedikt von Rost (Bischof von 1728—1754) am 3. März 1731.⁴¹ Umständehalber verzog sich die übliche Entgegennahme der Reichsregalien nach der Bischofswahl um drei Jahre. Fürst von Rost ging nicht persönlich nach Wien, sondern delegierte an seiner Statt zwei Minister am kaiserlichen Hof, nämlich Josef Leodegar Freiherr von Thurn und Reichsagent Johann Baptist Muneretti von Rottenfeld. Ersterer ist der Verfasser unseres Berichts über die Verleihung der Reichsregalien. Hier sein Bericht, in etwas gekürzter Form und angepaßter Sprache.

Den 2. März kündigte mir der Hoffourier an, daß ich und mein Mitbevollmächtigter, morgen, wegen Hoftrauer «in einem Glatseu ohne Sammet oder Spitzen ausgemachten Hofkleid» uns um halb elf Uhr nahe bei der kaiserlichen Burg einfinden sollen. Zur festgesetzten Zeit fuhren wir also in der vorgeschriebenen Einzugsordnung vor: Voran gingen die Diener des Herrn von Nehring, dann des «hochfürstlich Churischen Herrn Hofrat von Rosenfeld, dann jene des Mitbevollmächtigten von Muneretti und anschließend meine

³⁸ BAB Nunziatura vol. 102, Nuntius Bichi an den Kardinal Paulucci am 14. April 1708.

³⁹ BM 1964 S. 90, 95.

⁴⁰ Bündner Tagblatt 27. April 1962.

⁴¹ BAC Mappe 64 a, Ausführlich unthertänigste Relation ... erfolgter Belehung vor, in und nach den actu der gebühr zufolge beachtet worden, 3. März 1731.

Bediensteten in neuen, mit Silber bordierten Livreen mit silbernen Achselbändern. Es folgte die Dienerschaft seiner Excellenz des Herrn Statthalters Grafen von Kevenhüller, Ritter des goldenen Filzes, gefolgt von sechs Lakaien und zwei Haiducken. Dann kamen vier Wagen: 1. Der von sechs Pferden bespannte Parade-coupéwagen, mit Sammet und Goldkrepinen ausgestattet, worin mein Mitbevollmächtigter und ich saßen. 2. Mein neu vergoldeter und bemalter Berliner Wagen, mit neu gebrämten weißen Borten und Krepinen eingefasste rote Sitzdecke mit meinem eigenen Kutscher in silberbordierter Livree, worin der Herr von Rosenfeld saß. 3. Der ebenfalls erneuerte Wagen meines Mitbevollmächtigten mit zwei seiner Söhne, nämlich einen Geistlichen und einen Weltlichen. 4. Der Wagen des Herrn von Nering, worin er selbst saß. Es hätten noch mehrere gute Freunde aufgebracht werden können, die ihre Wagen hergegeben hätten und die sich auch persönlich eingefunden hätten, doch da der Gesandte von Freising keine größere Suite hatte, und da in dergleichen Fällen bezüglich der Präzedenz sich Schwierigkeiten zu ergeben pflegen, so ließen wir es damit bewenden.

Ich stieg vorläufig beim Grafen Enkenwirt, dem ältesten Regimentsrat der kaiserlichen Kammerregierung und geheimen Hofbanchalitätskonferenzrat in seinem Hause nahe bei der Hofburg ab. Von hier aus schickte ich einen meiner Lakaien zum Hoffourier in der äußeren Anticamera, um von ihm die Mitteilung über die Beendigung des kaiserlichen Geheimen Rats abzuwarten. Der Kaiser pflegt nämlich an solchen Tagen, da er diese Funktionen vornimmt, auch Geheimen Rat zu halten. Um 11.45 Uhr erhielt ich den Befehl, meinen Einzug zu halten, was sich in der oben beschriebenen Ordnung vollzog. Jedoch durfte allein der mit sechs Pferden bespannte Wagen mit meinem Mitbevollmächtigten in die innere Hofburg fahren, die übrigen mußten im äußeren Hof bleiben und dort absteigen. Wir gingen mit unserem Gefolge durch den Rittersaal, wo wir den Degen ablegten bis zur kaiserlichen Tafelstube, worin der kaiserliche Tron

zum Lehensakt mit einem besonders goldreichen Baldachin bereitet war. Die Türe blieb verschlossen, bis der Kaiser aus deren Retirade kommend sich auf seinen Tron gesetzt und «die Reichsämtler und die übrigen Minister» sich in Ordnung zu beiden Seiten des Trons gestellt hatten. Dann erschien Oberst Kammergraf von Lobenzell und zeigte uns an, daß wir eintreten durften.

Gleich nach dem Eintritt machte ich mit meinem Mitbevollmächtigten «die erste gewöhnliche spanische seu kniebiegende Reverenz», fiel auf beide Knien und neigte mich mit dem Oberkörper und dem Haupt. Die zweite Reverenz machte ich in der Mitte des Saales und die dritte und letzte nahe beim Thron auf dem dort ausgebreiteten Teppich. Dann stellte ich das Ersuchen um die Erteilung der «allernädigsten» Belehnung, kniend und mit einer Verbeugung beginnend. Diese Verbeugung wiederholte ich jedesmal beim Aussprechen des Titels «Ihre kaiserliche Majestät». So begann ich:

«Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kaiser . . . usw. Vor Euer kaiserlich Mayestät Kaiserlichen Gnadentron in alleruntertänigster Person selbst fußfällig zu erscheinen und nach dem Tode des hochw. Herrn Bischofs Ulrich von Federspiel und des Römischen Reichs Fürst zu Chur, mit päpstlicher Bestätigung bestärkt auf die hochw. Person des Joseph Benedikt des dermaligen Bischofs zu Chur canonische Wahl erkennen zu geben und von Eurer Kaiserl. Mjestät die zum Bistum Chur gehörigen Reichsregalien und Weltlichkeiten alleruntertänigst zu suchen und zu empfangen . . . Da aber Ihre hochfürstl. Gnaden, unser Herr Prinzipal wegen sehr weiter Entfernung und wegen anderen hochstiftischen Obliegenheiten unmöglich sich hier einfinden kann, so hat Ihre hochfürstl. Gnaden der Bischof von Chur uns bevollmächtigt zu bitten ihn zu entschuldigen und des Hochstifts Chur Reichsregalien, Weltlichkeiten und andere vom heiligen Römischen Reich habende Lehenschaften und dahin gehörige Rechte

unseres gnädigsten Herrn Prinzipalen des Herrn Bischofs zu Chur hochfürstl. Gn. nachdem derenthalben bereits bei kaiserl. höchstweisen Reichshofrat auch löbl. Reichskanzlei das Erforderliche beobachtet worden, allergnädigst zu belehnen, die Freiheiten zu bestätigen . . .»

Als ich damit zu Ende war, richtete der Kaiser einige Worte still an den Vizepräsidenten des Reichshofrates. Dieser gab hierauf im Namen des Kaisers die Antwort und ermahnte uns Bevollmächtigten zur Leistung der Pflicht. Hierauf standen wir auf, machten eine Kniebeugung und knieten zu Füßen des Kaisers nieder und legten in das geöffnete Evangelienbuch die Schwörfinger, während der Reichsvizekanzler die Eidesformel vorlas, die wir von Wort zu Wort deutlich und langsam nachsprechen mußten. Als wir damit zu Ende waren, gab der Kaiser den Knopf des Schwertes, welches der Oberst Hofmarschall während dieses Aktes auf der Seite gehalten, zum Küssen, worauf wir eine Kniebeugung machten und zurücktraten und am vorherigen Platz knieten. Darauf erstattete mein Mitbevollmächtigter von Muneretti die Danksagung in gewählten Worten. Dann standen wir auf, und im Zurückgehen wiederholten wir die oben erwähnte dreifache Reverenz und fuhren in gleicher Ordnung wie beim Einzug in unser Quartier zurück.

Am folgenden Tag, den 4. März, wünschte ich vom Oberkammerfourier die Rechnung der gewöhnlichen Verehrungsgelder, die nach dem

Belehnungsakt unter den kaiserlichen Hofoffizieren und Bediensteten ausgeteilt zu werden pflegen. Dieser sandte mir sogleich eine alte Originalliste, die insgesamt 234 Gulden aufwies. Die «Danksagungsvisiten» wegen der Verleihung der Reichsregalien habe ich gleich in den ersten Tagen abgestattet und zwar bei folgenden Ministern und «Reichsdicasteriräten»: Reichshofratspräsident Graf von Würmbrand. Hochfürstliche Gnaden von Bamberg und Würzburg als Reichsvizekanzler. Reichshofrat Vizepräsident, Graf von Metsch. Reichshofrat Burkard von der Klee, als Referent. Reichshofrat von Stockhainer, als ehemaliger Referent. Ferner besuchte ich die kaiserlichen Hof- und Erbämter: Oberst Hofmeister Graf von Sinzendorf. Oberst Kämmerer Graf von Lobenzell. Oberst Hofmarschall Graf von Martiniz. Oberst Hofmeister Graf von Sinzendorf als Reichserbschaftsmeister.

Hierauf bemühte ich mich noch, unter etwelchen Umständen, um die Expedition des kaiserlichen «Belehnungslibells».

Nachdem dies erledigt war, ist es Brauch, daß den Bevollmächtigten noch eine «kaiserliche Beurlaubungsaudienz» gestattet wird. Ebenso machen sie noch einen Besuch bei den vornehmsten Ministern, um zu danken und um sich und ihres Herrn Prinzipalen «fernere vorkommende Angelegenheiten» zu empfehlen und um deren «Protection, Assistenz usw.» zu ersuchen. Dann kehren sie wieder nach Hause zurück.